

Klarstellungssatzung Gemeinde Neuendorf



Verfahrensvermerke

Die Klarstellungssatzung nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde am 30.08.2002 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen.

Amtsleiter
Steinhöfel den 01.10.02...
Bürgermeister
Neuendorf den 07.10.02...

Die Bürger erhielten im Rahmen einer öffentlichen Auslage gemäß Par. 3 (2) BauGB vom 21.05.02 bis 21.06.02 eine Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Amtsleiter
Steinhöfel den 01.10.02...
Bürgermeister
Neuendorf den 07.10.02...

Die Klarstellungssatzung nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit ausgetriggert.

Amtsleiter
Steinhöfel den 01.10.02...
Bürgermeister
Neuendorf den 07.10.02...

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Klarstellungssatzung (Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB), sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.10.02 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 01.10.02 in Kraft getreten.

Amtsleiter
Steinhöfel den 01.10.02...
Bürgermeister
Neuendorf den 07.10.02...

LEGENDE

- Gebäude im Bestand
- Flurstücksgrenzen
- Straßen/Landschaftselemente im Bestand
- Grenze Bebauungsplan in Kraft
- Grenze Bebauungsplan in Aufstellung
- Grenze klargestellter Innenbereich

Die Flurstücksgrenzen sind nachrichtlich übernommen.
Für die Vollständigkeit und Maßhaltigkeit dieser Grenzen im Plan kann keine Gewähr übernommen werden.

Gemeinde Neuendorf
Satzung gem. Par. 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB
(Klarstellungssatzung)

Datum der Planerstellung: September 2002 Maßstab: 1:2000

mit der Planerstellung beauftragt:
BEST PLAN
August-Bebel-Str. 58
15517 Fürstenwalde
Tel. 03361/ 57789
Planungsgesellschaft Bette, Stephan, Wildschutz mbH
Fax: 03361/ 710493

Endfassung

